

Gemeinde Düdingen

Protokoll

Nr. 01/2010

der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 12. Mai 2010, um 20:00 Uhr, im Hotel Bahnhof Düdingen

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Hildegard Hodel-Bruhin

Anwesende: Vize-Gemeindepräsidentin Ursula Krattinger-Jutzet, Benno Aebischer,
Gemeinderäte: Niklaus Mäder, Kuno Philipona, Franz Schneider, André Schneuwly,
Mario Sturny, Marianne Dietrich-Wenger

Anwesende Aktivbürger: 65 Personen (= 1.10 % der Stimmberechtigten)

Ausstand: ---

Protokollführer: Thomas Bürgy, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2009
 2. Jahresrechnung 2009: Laufende Rechnung – Investitionsrechnung – Bestandesrechnung; Genehmigung
 3. Ersatzwahl in den Agglomerationsrat
 4. Mandat an eine externe Revisionsstelle gem. Art. 98 des Gesetzes über die Gemeinden
 5. Kauf der Waldparzelle Art. 4764 im „Birchhölzliwald“
 6. Allfälliges
-

Zeichenerklärung	GR	= Gemeinderat	GV	= Gemeindeversammlung
	GP	= Gemeindepräsidentin	Fiko	= Finanzkommission
	VA	= Vizeammann	GG	= Gemeindegesetz

Eröffnung

Gemeindepräsidentin Hildegard Hodel-Bruhin begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Gruss richtet sie an die amtierenden und ehemaligen Behördenmitglieder, an die erstmals teilnehmenden Personen und an die Medienvertreter. Ein spezieller Gruss an Thomas Bürgy, Gemeindeschreiber, welcher am heutigen Abend zum ersten Mal für die Abfassung des Protokolls verantwortlich ist.

Entschuldigungen: ---

Organisatorisches

GP Hildegard Hodel-Bruhin macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird.

- Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (Art. 9 GG);
- nicht stimmberechtigte Personen haben an den speziell bezeichneten Tischen beim Eingang Platz zu nehmen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Aktivbürger;
- für Wortbegehren ist jeweils das Mikrofon zu benützen und Name, Vorname und Strasse anzugeben;
- die Verhandlungen werden auf Tonband aufgenommen (Art. 12 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht;
- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Aktivbürger eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn eine anwesende Bürgerin oder ein Bürger ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Versammlung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden.
- schriftlich abgegebene Anträge müssen an der Versammlung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

Stimmenzählung

Die Gemeindepräsidentin bestimmt gemäss Art. 14 GG die nachfolgenden Stimmenzähler/-innen:

Tisch A	Bächler Damian
Tisch B	Vonlanthen Klaus
Tisch C	Piller Daniel
Tisch D inkl. GR-Tisch	Vonlanthen Walter
Tisch E	Raemy Bernhard

sowie Catherine Aeby, Hansueli Krummen, Robert Kuriger, Josef Lauper und Mario Vonlanthen (Wahl Agglo), welche für die Resultatermittlung verantwortlich sind. Das Büro setzt sich zusammen aus dem Gemeinderat und den Stimmenzählern.

Präsenzaufnahme

Bei der Präsenzaufnahme sind 64 Personen anwesend. An den Gäste- und Preetischen haben 2 Personen, davon 1 Medienvertreter Platz genommen.

Einberufung

Diese ist gemäss Art. 12 GG erfolgt und zwar durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 16 vom 23.04.2010, durch öffentlichen Anschlag ab 21.04.2010 und durch den fristgerechten Versand der Einladung am 20.04.2010 an alle Haushaltungen.

Bemerkungen zur Einberufung: keine

Bemerkungen zur Traktandenliste: keine

Traktandum 1**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2009**

Das Protokoll Nr.03/2009 vom 10.12.2009 wurde vom GR an der Sitzung vom 22.12.2009 ohne Einwand genehmigt und konnte seither auf der Homepage der Gemeinde sowie auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wortbegehren:

Patrick Jeckelmann, Drosselweg 3, bemerkt, dass anlässlich der letzten Gemeindeversammlung die Rechtsbelehrung unvollständig war. Dass die Beschwerden gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung gesamthaft und nicht einzeln vom Gemeinderat behandelt wurden, ist arrogant und eine Respektlosigkeit gegenüber den Bürgern sondergleichen. Persönlichkeitsschutz, Schutz der Privatsphäre sowie Datenschutz bedeutet für den Gemeinderat überhaupt nichts.

GP Hildegard Hodel bittet Patrick Jeckelmann sich zum Protokoll zu äussern, nicht gegen das durchgeführte Beschwerdeverfahren. Unter Traktandum „Allfälliges“ können allenfalls entsprechende Bemerkungen angebracht werden.

Patrick Jeckelmann, Drosselweg 3 betont nochmals, dass sein Votum zum Protokoll gehört. Er verlangt, dass die Aufnahmen nicht gelöscht werden, da das Protokoll den Verlauf und die Diskussion an der Versammlung nicht genau wiederhergibt. Er verlangt die nochmalige Anhörung der Aufnahmen. Nur wer etwas zu verstecken hat, hat Angst vor der Wahrheit. Er bittet die Anwesenden das Protokoll abzulehnen.

GP Hildegard Hodel orientiert die Anwesenden, dass Patrick Jeckelmann seine Beschwerde beim Oberamt zurückgezogen hat. Der Oberamtmann hat die Tonbandaufnahmen und das Protokoll eingehend geprüft und anschliessend alle eingereichten Beschwerden abgelehnt.

Keine weiteren Wortmeldungen**Beschlussfassung:****Anwesende Aktivbürger/-innen: 64**

Das Protokoll Nr. 03/2009 vom 10.12.2009 wird mit 58 JA-Stimmen gegen 4 NEIN-Stimmen genehmigt.

Traktandum 2**Jahresrechnung 2009: Laufende Rechnung - Investitionsrechnung - Bestandesrechnung; Genehmigung**

Ressort GR Benno Aebischer

Sämtliche Einzelheiten und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2009 finden Sie in der Broschüre "Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2009", welche allen Haushaltungen zugestellt wird.

Laufende Rechnung

Die Rechnung 2009 schliesst bei einem Ertrag von Fr. 30'544'428.69 und einem Aufwand von insgesamt Fr. 29'935'916.66 mit einem Mehrertrag von Fr. 608'512.03 ab. Vom Mehrertrag wurden Fr. 497'864.— für die Abschreibung der Finanzbeteiligung (Aktienpaket) beim Forum Freiburg (Aktiengesellschaft: Agy Expo SA, Granges-Paccot) und Fr. 100'000.— für zusätzliche Abschreibungen beim Schulhaus Wolfacker verwendet. Der Restbetrag von Fr. 10'648.03 wurde dem Vermögen (Eigenkapital) zugewiesen.

Investitionsrechnung

Die Gemeinde tätigte im Rechnungsjahr 2009 Brutto-Investitionen von Fr. 9'146'241.81. Der Voranschlag sah Brutto-Investitionen von Fr. 9'588'700.— vor.

Bestandesrechnung (Bilanz)

Die Aktiven und Passiven belaufen sich per 31.12.2009 auf Fr. 50'280'802.37. Das Vermögen nahm um Fr. 10'648.03 zu und beträgt neu Fr. 1'615'491.56.

Zusatzerläuterungen GR Benno Aebischer

Der Gemeinderat kann Ihnen eine erfreuliche Jahresrechnung 2009 präsentieren. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 608'512.03. Geplant war ein Ausgabenüberschuss von CHF 389'695.—. Ursache des guten Jahresabschlusses sind neben der sorgsamsten Haushaltspolitik und gelebte Ausgabendisziplin Minderausgaben in den verschiedenen Bereichen von rund CHF 700'000.—. Die Mehreinnahmen betragen rund CHF 297'000.—.

Zu den Einnahmen:

Bei den direkten Steuern werden jeweils die Budgetzahlen eingesetzt und in den folgenden Jahren durch die Position Steuern Vorjahr korrigiert. Beim vorliegenden Abschluss haben wir bei den Steuern Gewinn juristische Personen wie bereits für das Jahr 2008 auch für 2009 eine Korrektur der Budgetzahlen vorgenommen und zwar um CHF 240'000.— auf noch CHF 1,1 Mio. Dies um dem konjunkturellen Umfeld Rechnung zu tragen. Ebenfalls haben wir im Umfang von CHF 30'000.— Delkredere Rückstellungen vorgenommen, die nun CHF 130'000.— betragen für zukünftige mögliche Steuerverluste. Wiederum mussten wir den Steuereinnahmen Einkommen natürliche Personen Vorjahr eine Korrekturbuchung von -CHF 25'947.20.— vornehmen. Die Korrekturbuchung ist aber deutlich tiefer ausgefallen als in den zwei vorangehenden Jahren und beträgt weniger als 0,2 % des Steueraufkommens der natürlichen Personen. Beim Vermögen natürliche Personen Vorjahr wurden die Budgetzahlen um rund 14'000.— verfehlt CHF 85'729.45 anstelle von CHF 100'000.—. Auf der positiven Seite überraschten einmal mehr die Einnahmen bei den Indirekten Steuern, die um rund CHF 270'000.— höher ausfielen als budgetiert. Zu verdanken ist dieses gute Ergebnis der regen Tätigkeit auf dem Immobilienmarkt. So konnten bei Grundstücksgewinne CHF 202'777.95 und bei den Handänderungen CHF 186'669.35 Mehreinnahmen verbuchen. Bei den Kapitalabfindungen haben wir infolge deutlich tieferen Bezügen aus der 2. und 3. Säule im Vergleich zu den Vorjahren die Vorgaben um CHF 205'955.20 verfehlt. Speziell erwähnen möchte ich die Erbschaftsteuer, die mit CHF 105'098.75 sehr hoch ausgefallen ist und das mehrfache ist, im Vergleich zu den letzten Jahren.

Zusammengefasst kann man feststellen, dass die gebuchten Gesamtsteuereinnahmen CHF 147'431.— tiefer ausgefallen sind als budgetiert. Dies nach Vornahme der Korrekturbuchung von CHF 240'000.— bei Gewinnen juristische Personen.

Bei den Einnahmen möchte ich noch speziell die Sonderausschüttung der Clientis Sparkasse Sense von CHF 200'000.— erwähnen.

Zu den Ausgaben:

Zum guten Ergebnis beigetragen haben für einmal Minderausgaben im Umfang von CHF 700'000.—. Dies ist zurückzuführen auf die konsequente Budgetdisziplin des Gemeinderates und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei allen Ressorts sind Einsparungen feststellbar. Von den historisch tiefen Zinsen konnten wir gerade zum Zeitpunkt starker Fremdmittelaufnahme profitieren. Die Darlehenszinsen betrugen CHF 1,08 Mio. oder CHF 369'000.— weniger als budgetiert.

Die Entschädigungen an das Gemeinwesen (also Budgetposten, die durch den Kanton oder Gemeindeverbände bestimmt werden) viel um CHF 629'345.— tiefer aus als budgetiert.

Im Jahre 2009 wurden auf 3'220 m Naturstrasse ein Belag eingebaut. Wegen tieferen Kosten und höheren Subventionen als budgetiert, wurden Rückstellungen im Umfang von CHF 115'500.— nicht aufgelöst. Sie stehen dieses Jahr für Strassenunterhalt zur Verfügung. Das Mehrjahresprogramm für den Belagseinbau auf Naturstrassen ist somit beendet. Die verbleibenden 9 km Naturstrassen dienen nicht der Erschliessung von Wohnbauten und verursachen keinen grossen Unterhalt.

Ein paar Worte zu den Gebühren: Bei der Abwasserbeseitigung hatten wir ein Deckungsgrad von 103,9 %. Hier haben wir eine zusätzliche Abschreibung von CHF 41'650.— auf Kanäle vorgenommen, um den Deckungsgrad auf 100 % zu halten. Bei der Abfallbeseitigung erreichten wir einen Deckungsgrad von 97,02 %. Aus dem Fonds konnte kein Ausgleich gemacht werden, da dieser leer ist.

Erklärungen zu den Budgetabweichungen finden Sie im grauen Buch auf Seite 37 bis Seite 49

Auf der Ausgabenseite machen nach wie vor die Ausgaben für Bildung der grösste Posten aus mit rund CHF 11 Mio. oder 36,7 % der Gesamtausgaben, gefolgt von der Sozialen Wohlfahrt mit CHF 4,3 Mio. oder 14,4 %. Für die Allgemeine Verwaltung wenden wir CHF 3,1 Mio. auf, was rund 10,5 % der Ausgaben ausmacht.

Zur Investitionsrechnung:

Bei Ausgaben von ca. 9,1 Mio. und Einnahmen von ca. CHF 2,1 Mio. belaufen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 7 Mio. Der grösste Posten war die Sanierung und Erweiterung der Schul- und Sportanlage Wolfacker mit CHF 6,47 Mio., gefolgt von der Zelgstrasse 0,5 Mio. und dem Kanal Zelgstrasse 0,3 Mio. Für das OS-Zentrum Wünnewil wurden CHF 0,44 Mio. und für die OS-Zentrum Plaffeien rund CHF 100'000.— ausgeben.

Der gute Jahresabschluss darf nicht hinwegtäuschen, dass sich die Finanzkennzahlen weiter verschlechtert haben. Die mittel und langfristigen Schulden haben von CHF 38 Mio. Ende 2008 auf 43,271 Mio. auf Ende 2009 zugenommen resp. von CHF 5'292.— pro Einwohner auf CHF 5'956.— Ende 2006 lag dieser Wert noch bei CHF 2'645.—. Das Verhältnis feste Schulden zu den Steuereinnahmen haben sind von 185 % auf 209 % ebenfalls weiter verschlechtert. Ende 2006 lag dieser Wert noch bei 83%. Trotz gutem Abschluss verlangen unsere Finanzen nach wie vor grösste Aufmerksamkeit. Unsere Investitionen sind aber solide finanziert und wir haben durch frisch renovierte und gut unterhaltene öffentliche Gebäude und Plätze einen entsprechenden Realwert dafür. Zudem entsteht im Birch eine Arbeitszone von kantonaler Bedeutung. Die Lebensqualität sowie die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort wurden dank den vorgenommenen Investitionen gesteigert.

Der Gemeinderat schlägt vor, den Mehrertrag von CHF 608'512.03 wie folgt zu verwenden:

- CHF 497'864.— Abschreibung unserer Beteiligung an Agy Expo SA auf CHF 1
- CHF 100'000.— Schulanlage Wolfacker

Die verbleibenden CHF 10'648.03 sind dem Vermögen zuzuweisen. Somit beträgt unser Vermögen Ende 2009 CHF 1'615'491.56

Die Agy Expo SA hat kürzlich beschlossen, dass Aktienkapital von CHF 43 Mio. um 90 % zu reduzieren mit anschliessender Wiederaufstockung um 14,23 Mio. Dies macht die AG Schuldenfrei und erlaubt es dem Betreiber des Forums, der Agy Center SA, die Lokalität zu sehr günstigen Bedingungen zu vermieten. Unsere Beteiligung von CHF 500'000.— die im Sinne einer Wirtschaftsförderung 1995 getätigt wurde hat nach der Kapitalreduktion noch einen Nominalwert von CHF 50'000.—. In unseren Büchern erscheint diese Beteiligung nun pro Memoria mit CHF 1.

Das war ein kurzer Kommentar zur Jahresrechnung. Wir wollen nun gemeinsam die Jahresrechnung durchgehen. Sie können zu jedem Kapitel Fragen stellen oder auch ganz am Schluss.

Wortbegehren:**Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher Bruno Schwaller, Präsident)**

Entsprechend dem revidierten Gemeindegesetz, das seit dem 1. Oktober 2006 in Kraft ist, wird die Jahresrechnung der Gemeinde nicht mehr durch die Finanzkommission, sondern durch eine externe Revisionsstelle geprüft.

Die Aufgabe der Finanzkommission beschränkt sich, gemäss Art. 97 des Gemeindegesetzes, lediglich noch auf eine Stellungnahme zum Bericht der Revisionsstelle.

Die externe unabhängige Revisionsstelle, die Cotting Revisions AG hat ihre Kontrollen ordnungsgemäss durchgeführt. Am 31. März 2010 hat sie die Finanzkommission und den zuständigen Gemeinderat für die Finanzen ausführlich **über die Revisionsergebnisse informiert und einen ergänzenden Bericht präsentiert**. Die Revisionsstelle bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung, die mit einem Ertragsüberschuss von **Fr. 10'648.03** abschliesst, den gesetzlichen und den reglementarischen Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte entsprechen. Sie empfiehlt die mit einer Bilanzsumme von **Fr. 50'280'802.37** vorliegende Jahresrechnung **ohne Einschränkung** zu genehmigen.

Den Bericht der Revisionsstelle finden Sie im Rechenschaftsbericht des Gemeinderates auf Seite 33 abgedruckt.

Basierend auf den Revisionsstellenbericht der Cotting Revisions AG, empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und Investitionsrechnung 2009, wie auch die Bestandesrechnung per 31.12.2009 zu genehmigen.

Ergänzend zur Stellungnahme der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2009 werden nachstehende Bemerkungen gemacht:

1. *Die Finanzkommission ist erfreut über den guten Rechnungsabschluss und gratuliert dem Gemeinderat und den verantwortlichen Personen für das positive Resultat, welches nur dank grossen Einsparungen erreicht werden konnte. Trotzdem möchte die Finanzkommission einmal mehr darauf hinweisen, dass die Verschuldung in den letzten drei Jahren aufgrund der sehr grossen Investitionen sich mehr als verdoppelt hat und die Gemeinde Düringen auf Bezirksebene eine der höchsten Verschuldungen pro Einwohner aufweist. (Fr. 5'956. —)*
2. *In den letzten zwei Jahren hat die Finanzkommission an der Gemeindeversammlung auf die starke Zunahme der Personalkosten hingewiesen. Das Problem wurde aktiv angegangen und die Finanzkommission wurde durch die verantwortlichen Personen der Gemeinde umfassend und transparent informiert. Dabei hat die Finanzkommission den Eindruck gewonnen, dass das Personalwesen gut organisiert und die Besoldungen gemäss den geltenden Reglementen durchgeführt werden. Die Finanzkommission anerkennt die gute und die nicht immer leichte Arbeit der MitarbeiterInnen und Mitarbeiter der Gemeinde.*

Die Pensionskasse der Gemeinde ist gesund und weist per Ende 2009 einen Deckungsgrad von 102.3 % auf.
3. *Dem scheidenden Gemeindegassier Josef Lauper dankt die Finanzkommission für die immer sehr gute und loyale Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und wünscht ihm für den nun kommenden neuen Lebensabschnitt alles Gute.*

Antrag der Finanzkommission an die Gemeindeversammlung

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung

a) der Laufenden Rechnung 2009

b) der Investitionsrechnung 2009

c) der Bestandesrechnung per 31.12.2009

zuzustimmen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Wortbegehren:

Eveline Baeriswyl, Horiastrasse 11 (CVP): Die CVP nimmt mit grosser Freude Kenntnis des positiven Resultat der Jahresrechnung 2009 und gratuliert dem Gemeinderat für die gute und kompetente Arbeit im vergangenen Jahr. Die mahnenden Worte des Präsidenten der Finanzkommission, Bruno Schwaller, sind aber weiterhin besonders zu beachten und zu den Gemeindefinanzen Sorge zu tragen

Patrick Schneuwly, Sandacherstr. 30 (SP) dankt dem Gemeindepersonal und dem Gemeinderat für die grosse Arbeit und für den nicht selbstverständlichen Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit. Anhand des sehr umfangreichen und eindrücklichen Rechenschaftsberichts kann gut nachverfolgt werden, wohin die Steuergelder fliessen und welche Projekte umgesetzt werden.

Keine weiteren Wortbegehren

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 65

Die Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung werden mit 54 JA-Stimmen ohne Gengenstimme genehmigt.

Traktandum 3

Ersatzwahl in den Agglomerationsrat

Ressort GP Hildegard Hodel

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 1. September 2008 wurden gemäss Statuten der Agglomeration Freiburg die 5 Vertreter der Gemeinde Düdingen im Agglomerationsrat sowie der Vertreter im Agglomerationsvorstand gewählt.

Mit Schreiben vom 19. Januar 2010 an die Agglomeration Freiburg hat Gemeinderat Niklaus Mäder (SVP) seine Demission als Agglomerationsrat eingereicht, sodass eine Ersatzwahl (Listenwahl) notwendig wird. Die Amtszeit der Agglomerationsräte endet zusammen mit der Legislaturperiode des Gemeinderates im Frühjahr 2011.

Gewählt ist der/diejenige Kandidat/in, welche am meisten Stimmen auf sich vereint und im 1. Wahlgang das absolute Mehr (1/2 der abgegebenen Stimmen + 1 Stimme) erreicht. Sofern ein 2. Wahlgang notwendig wird, ist für die Wahl nur noch das relative Mehr (gewählt ist diejenige Person mit den meisten Stimmen) nötig.

Vorschlag der politischen Gruppierungen von Düdingen

Der Gemeinderat hat die fünf Ortsparteien und die Gruppe Freie Wähler am 23. Februar 2010 zu einer Vorbesprechung der Wahl eingeladen. Sämtliche politischen Gruppierungen haben sich dahingehend geäußert, dass die Gemeinde ihre Interessen in der Agglomeration am besten wahrnehmen kann, wenn weiterhin jede Partei/Gruppe in die Verantwortung einbezogen wird und mit je einer Person im Agglomerationsrat bzw. im Agglomerationsvorstand vertreten ist.

Aufgrund dieser Vereinbarung zwischen den politischen Gruppierungen wird zu Handen der Gemeindeversammlung **Werner Wyss, Horiastrasse 21 (SVP)** für die Wahl in den Agglomerationsrat vorgeschlagen:

Wortbegehren:

Gemäss Antrag der Vorsitzenden stellt sich der Kandidat vor:

Werner Wyss, Horiastrasse 21 erwähnt, dass die grosse Mehrheit der anwesenden Versammlungsteilnehmer ihn bereits als Mitglied in der Finanzkommission kenne. Aus diesem Grunde verzichtet er auf eine umfassende Vorstellung seiner Person.

Es werden keine weiteren Kandidatenvorschläge gemacht.

Wahlempfehlung

Die sechs politischen Gruppierungen von Düdingen empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, Werner Wyss ihr Vertrauen zu schenken. Die gewählte Person wird ihr Amt bis Ende der laufenden Legislaturperiode im Frühjahr 2011 ausüben.

Ergebnis der Listenwahl:

Anwesende Aktivbürger/innen: 65

Eingegangene Stimmzettel:	65
Davon leer oder ungültig:	7
Gültige Stimmzettel:	58
Absolutes Mehr:	30

Gewählt ist mit 54 Stimmen Herr Werner Wyss.

Weitere Stimmen haben erhalten:

Ursula Wyss.....	1 Stimmen
Markus Bapst.....	2 Stimmen
Evelyne Baeriswyl.....	1 Stimme

GP Hildegard Hodel gratuliert Herrn Wyss zu seiner Wahl.

Traktandum 4
Mandat an eine externe Revisionsstelle gem. Art. 98 des Gesetzes über die Gemeinden

Ausgangslage

Mit der Änderung des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden (GG) vom 16. März 2006, welches am 1. Oktober 2006 in Kraft getreten ist, sind alle Gemeinden verpflichtet, nebst einer Finanzkommission auch eine vom Gemeinderat unabhängige, externe Revisionsstelle zu bezeichnen. Diese muss über die vom Staatsrat festgelegten besonderen fachlichen Fähigkeiten verfügen.

Dieses Kontrollorgan wird beauftragt, die Buchhaltung und die Jahresrechnung auf die vom Staatsrat festgelegten Grundsätze des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte zu prüfen. Die Revisionsstelle legt dem Gemeinderat und der Finanzkommission über das Ergebnis ihrer Prüfung einen schriftlichen Bericht ab.

Gemäss Art. 98 des GG obliegt es der Finanzkommission, der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag für die Wahl einer unabhängigen Revisionsstelle zu unterbreiten. Die Wahl erfolgt jeweils für drei Jahre und kann durch die gleiche Stelle maximal weitere drei Jahre als Revisionsstelle in der gleichen Gemeinde amtieren.

Aufgrund verschiedener Offerten und Evaluationen konnte die Finanzkommission der Gemeindeversammlung vom 18. April 2007 die Firma Cotting Revisions AG, Chännelmattstrasse, Düringen zur Wahl vorschlagen: Die Gemeindeversammlung wählte damals die vorgeschlagene Revisionsstelle für die Amtsdauer von drei Jahren resp. für die Jahre 2007, 2008 und 2009. Für die nächsten drei Jahre muss erneut eine Revisionsstelle durch die Gemeindeversammlung gewählt werden.

Evaluation der Offerten

Unter Aufsicht der Finanzkommission wurden drei Revisionsgesellschaften gemäss den Bestimmungen des "Öffentlichen Beschaffungswesens" eingeladen, eine Offerte zu unterbreiten. Diese wurden aufgrund von hierfür speziell festgelegten Kriterien bewertet. Alle eingegangenen Offerten haben die Anforderungen an die fachliche Befähigung und die Unabhängigkeit erfüllt. Die Unterschiede ergaben sich hauptsächlich beim Honorar.

Antrag der Finanzkommission an die Gemeindeversammlung

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung, wiederum die Revisionsgesellschaft Cotting Revisions AG, Düringen als externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2010, 2011 und 2012 zu wählen. Das Pauschalhonorar für den im Gemeindegesetz vorgesehenen Revisionsumfang beträgt Fr. 14'000.— pro Jahr inkl. MwSt. Allfällige zusätzliche Leistungen werden gemäss den offerierten Stundenansätzen in Rechnung gestellt.

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher Bruno Schwaller, Präsident)

Das kantonale Gesetz über die Gemeinden, das am 1. Oktober 2006 in Kraft getreten ist, verpflichtet alle Gemeinden nebst einer Finanzkommission auch eine vom Gemeinderat unabhängige, externe Revisionsstelle zu bezeichnen.

Das Gesetz sieht vor, dass die Gemeindeversammlung, auf Antrag der Finanzkommission, eine Revisionsstelle für 1 bis 3 Rechnungsjahre zu bestimmen hat. Die Dauer des Mandats einer Revisionsstelle darf jedoch nicht mehr als sechs aufeinander folgende Jahre betragen.

Die Gemeindeversammlung wählte am 18.04.2007 auf Antrag der Finanzkommission die Firma Cotting Revisions AG für eine Amtsdauer von drei Jahren, für die Jahre 2007, 2008 und 2009 als Revisionsstelle. Für die nächsten drei Jahre muss nun erneut eine Revisionsstelle durch die Gemeindeversammlung gewählt werden.

Die Finanzkommission hat drei ortsansässige Revisionsgesellschaften, gemäss den Vorgaben von öffentlichen Aufträgen in der Gemeinde eingeladen, eine Offerte zu unterbreiten. Diese wurden aufgrund von festgelegten Kriterien (Preis, Kompetenz, Einhalten der Fristen, Stellvertretungsregelungen, Referenzen, Erfahrungen und Lehrlingsausbildung) bewertet. Alle eingegangenen Offerten haben die Anforderungen an die fachliche Befähigung und die Unabhängigkeit erfüllt.

Nebst dem Kriterium des Preises führte uns die fachliche Kompetenz, die Vorteile der gemachten Erfahrungen und eine effiziente Kontinuität in der Prozessprüfung zum Entscheid, das Mandat mit der Cotting Revisions AG weiterzuführen.

Gestützt auf diese Auswertung, hat die FIKO anlässlich ihrer Sitzung vom 31. März 2010 beschlossen, der Gemeindeversammlung erneut die Cotting Revisions AG als externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2010, 2011 und 2012 vorzuschlagen.

Wortbegehren: keine

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 65

Dem Antrag der Finanzkommission wird mit 65 JA-Stimmen ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 5

Kauf einer Waldparzelle Art. 4764 im „Birchhölzliwald“

Ressort GP Hildegard Hodel

Ausgangslage

Für die Grob- und Feinerschliessung der Arbeitszone Birch muss die Gemeinde gemäss Auflage des Kantons im Birchhölzli ein Retentionsbecken und ein Biotop erstellen. Gleichzeitig muss auch der Bund im Zusammenhang mit der Verbindungsstrasse Birch-Luggiwil die Auflage des Amtes für Umwelt erfüllen und ein Retentionsbecken mit Biotop erstellen. Gemeinde und Bund arbeiten zusammen und haben sich auf einen Kostenschlüssel im Verhältnis zu den Flächen geeinigt. Dafür müssen im Birchhölzli insgesamt ca. 2'700 m² gerodet werden, dies mit der Verpflichtung, dass diese Fläche anderswo wieder aufgeforstet wird.

Eigentümer des Waldstücks, wo das Retentionsbecken erstellt werden muss, ist Herr Adolph Merkle von Greng. Mit ihm müsste die Gemeinde einen entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag abschliessen, in welchem die Entschädigung, Unterhalt, Zufahrtsrecht u.a.m. geregelt werden muss. Die diesbezüglichen wiederkehrenden oder einmaligen Kosten werden nicht unbedeutend sein. Um die Angelegenheit klar zu regeln, hat der Gemeinderat Herrn Merkle vorgeschlagen, dass die Gemeinde dieses Land kauft.

Der Revierförster wurde beauftragt, eine Verkehrswertschätzung dieser Parzelle zu erstellen. Aufgrund dieser Berechnung kann die Gemeinde die Parzelle zu folgender Bedingung erwerben:

Teil von Art. 4764 Birchhölzli mit insgesamt ca. 13'600 m²

pauschal Fr. 11'000.—

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Erwerb dieser Parzelle im öffentlichen Interesse liegt und dass dieser der Gemeinde längerfristig günstiger zu stehen kommt, als ein längjähriger Dienstbarkeitsvertrag mit der entsprechenden Entschädigung.

Die Kompetenz des Gemeinderates für die Vornahme kleinerer Grundstücksgeschäfte ist auf 10'000 m² pro Transaktion beschränkt. Weil die zu erwerbende Fläche höher ist, muss das Geschäft von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Folgekosten

Mit dem Kauf sind nur unbedeutende Folgekosten verbunden. Die Kosten für den Kauf und die Aufforstung werden über den Kredit für die Erschliessung der Arbeitszone Birch abgewickelt.

Antrag des Gemeinderates Düdingen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) dem Erwerb von ca. 13'600 m² (Teil der Parzelle 4764) im Birch im Wert von insgesamt Fr. 11'000.—, zuzüglich Bearbeitungskosten zuzustimmen;
- b) die Finanzierung über den bereits früher bewilligten Gesamtkredit für die Erschliessung der AZ Birch abzuwickeln.

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher Rolf Bertschy)

Die Finanzkommission hat das Kreditbegehren für den Kauf der Waldparzelle Art. 4764 im „Birchhölzliwald“ an der Sitzung von 21. April 2010 geprüft und ist zu folgendem Schluss gekommen:

- *Gemäss Auflage des Kantons muss die Gemeinde für die Grob- und Feinerschliessung der Arbeitszone Birch ein Retentionsbecken und ein Biotop erstellen.*
- *Im Zusammenhang mit der Verbindungsstrasse Birch-Luggiwil muss der Bund auch Auflagen des Amtes für Umwelt erfüllen, daher arbeiten Bund und Gemeinde für die Erstellung des Retentionsbecken und des Biotopes zusammen und haben sich auf einen Kostenschlüssel im Verhältnis der Flächen geeinigt.*
- *Der Erwerb dieser Parzelle liegt im öffentlichen Interesse.*
- *Der Erwerb dieser Parzelle ist für die Gemeinde längerfristig die günstigere Variante.*

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Antrag des Gemeinderates für den Projektkredit zu genehmigen.

Wortbegehren: keine

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 65

Dem Kauf der Waldparzelle Art. 4764 im „Birchhölzliwald“ wird mit 64 JA-Stimmen ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 6

Allfälliges

Wortbegehren:

Piller Daniel, Drosselweg 32 stellt zuhanden der Gemeindeversammlung den Antrag die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bürgerfreundlicher zu gestalten. Für den erwerbstätigen Bürger, welcher seiner täglichen Arbeit nachgeht, ist es kaum möglich, mit den heutigen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung entsprechende Dienstleistungen der Gemeinde am Schalter in Anspruch zu nehmen oder öffentliche Planauflagen zu konsultieren. Er formuliert zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat passt die heutigen Schalteröffnungszeiten zugunsten der erwerbstätigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern an. Er führt auf Kosten eines Nachmittags neue Schalteröffnungszeiten inkl. Samstagmorgen zwischen 08.30 – 11.45 ein. Bitte lesen sie diesen Antrag an der Gemeindeversammlung und führen sie anschliessend eine Abstimmung durch.“

GP Hildegard Hodel-Bruhin erwähnt, dass die Schalteröffnungszeiten in jeder Legislaturperiode immer wieder zum Thema werden. Im Spätsommer dieses Jahres wird im Zusammenhang mit dem QM eine Kundebefragung bei 700 Düdingerinnen und Düdinger durchgeführt. Eine der Fragen wird sich auch auf die Kundenfreundlichkeit der Schalteröffnungszeiten beziehen. Die Gemeindeverwaltung ist in Sachen Öffnungszeiten sehr flexibel. So kann man ausserhalb der Schalteröffnungszeiten problemlos einen Besprechungstermin mit einer zuständigen Person der Verwaltung vereinbaren. Auch besteht in der heutigen Zeit immer mehr das Bedürfnis, Dienstleistungen der Gemeinde über das Internet zu beziehen oder herunterzuladen. Der GR kann den Antrag nicht zur Abstimmung bringen, da die Schalteröffnungszeiten in die Kompetenz des Gemeinderates fallen.

Piller Daniel, Drosselweg 32 wandelt seinen Antrag in eine Anfrage um. Der Gemeinderat soll an der nächsten Gemeindeversammlung nach Auswertung der Kundenumfrage einen entsprechenden Konzeptvorschlag für die neuen Öffnungszeiten vorlegen.

GP Hildegard Hodel nimmt die Anfrage entgegen. Sie weist darauf hin, dass die Beantwortung der Anfrage sicherlich umfangreiche Abklärung beansprucht und erst nach der Analyse der Kundenumfrage erfolgen kann.

Patrick Jeckelmann, Drosselweg 3 hat verschiedene Anliegen. Er fragt an, ob der „alte“ Drosselweg eine Gemeindestrasse ist. Es war geplant, dass nach der Erstellung der öffentlichen Beleuchtung, welche durch die Anwohner bezahlt wurde, diese von der Gemeinde übernommen wird. Wann werden die Risse im Strassenbelag von der Gemeinde saniert? Des weitern möchte er wissen, ob die Gemeinde anlässlich des 150-jährigen Bestehens des Bahnhofs Düdinger im Jahr 2012 Festivitäten plant? Im Schwimmbad „Wolfacker“ ist der Bodenbelag sehr rutschig. Wurden von der Gemeinde entsprechende Massnahmen eingeleitet? In der Herrenumkleidekabine fehlen die Haartrockner. Was gedenkt hier der Gemeinderat zu tun?

1. Anliegen

Franz Schneider, Ressortleiter Strassen, antwortet, dass der „alte“ Drosselweg die Auflagen für die Übernahme durch die Gemeinde gemäss Reglement erfüllt hat und ins Gemeindegebiet übernommen wurde. Die Rissanierung wird im Zusammenhang mit den jährlichen periodischen Unterhaltsarbeiten der Gemeinde ausgeführt. (Sommermonate)

2. Anliegen

GP Hildegard Hodel-Bruhin: Es sind keine Festivitäten zum 150-jährigen Bestehen des Bahnhofs Düdinger geplant. Zur Zeit läuft die Ausstellung „150 Jahre Bahnlinie Bern-Balliswil“ im Sensler-Museum Tafers.

3. Anliegen

GR Kuno Philipona, Präsident Baukommission SH Wolfacker: Tatsächlich hat es nach der Sanierung des Schwimmbads Probleme mit dem rutschigen Boden gegeben, obschon dieser den BFU-Normen entsprochen hat. In den vergangenen Ferien wurden Nachbesserungen vorgenommen (Gleitschutz), sodass das Problem nun gelöst ist.

Bezüglich des Haartrockners sind ihm keine diesbezüglichen Reklamationen bekannt. Bei den Damenumkleidekabinen wurden zusätzliche Trockner installiert. Er wird die diesbezüglichen Abklärungen machen.

Patrick Jeckelmann, Drosselweg 3: Der Gemeinderat soll sich dafür einsetzen, damit wie in Oberwangen (Gemeinde Köniz) der ¼ Taktfahrplan ab Düdingen eingeführt wird. Zudem ist die SBB-Unterführung wieder kundenfreundlicher zu gestalten. (Entfernen der Graffitis)

Bruno Baeriswyl, Ottisbergstrasse 32: Er dankt im Namen der CSP dem GR für die ausführliche Stellungnahme zum Ortsbus. Er bezweifelt allerdings die Zahlen der Studie der Firma Transitec, welche in der Stellungnahme vom Gemeinderat veröffentlicht wurden.

Nach Berechnungen der TPF, dem Kompetenzzentrum für den öffentlichen Verkehr im Kanton Freiburg, hätte der Ortsbus nach Abzug der Fahrkartenverkäufe ca. noch 1 Mio. Franken gekostet. Wäre das Projekt als Aggloprojekt angemeldet und anerkannt worden, hätte die Agglo 40 % dieser Restkosten übernommen, sodass die Gemeinde nach Abzug der Kantonssubventionen zu einem sehr günstigen Ortsbus gekommen wäre. Die CSP wird am Thema des Ortsbusses dranbleiben.

Daniel Piller, Drosselweg 32: Er hat an der letzten Gemeindeversammlung die Anfrage gestellt, ob die Gemeinde beim Tourismusverband Schwarzsee abklären könnte, ob vergünstigte Skiabonnemente (Einheimische-Tarife) für die Düdinger bezogen werden könnten. Er hat auf seine Anfrage nie eine Rückantwort erhalten.

GP Hildegard Hodel-Bruhin: Die Vorsitzende entschuldigt sich für dieses Unterlassen. Die Abklärung wird durch die Gemeinde umgehend gemacht. Er wird eine diesbezügliche Antwort erhalten.

Erwin Luterbacher, Bonnstrasse 43: Der Verein für die optimale Verkehrserschliessung Düdingen (VOVD) zeigt sich sehr betrübt über die Stellungnahme des Gemeinderates zur Einführung des Ortsbusses. Es wurden zuwenig Abklärungen vorgenommen (evtl. zu Beginn nur mit einer Ortsbuslinie, Finanzierung durch Werbung, Sponsorengelder, Spendereinnahmen etc.). Beim Gemeinderat ist kein Wille spürbar, hier eine Lösung zu finden. Mit dieser Haltung wird der Individualverkehr zunehmen und der Durchgangsverkehr in Düdingen weiterhin ein ungelöstes Problem bleiben. Es gibt Beispiele, wo diese Verkehrsprobleme aktiv angegangen und Lösungen gefunden wurden. (Stadt Uzwil, Kanton SG). Er ermutigt den GR, das Dossier weiter zu bearbeiten. Er stellt verschiedene Fragen, welche er im Nachgang zur Gemeindeversammlung dem Gemeinderat noch in schriftlicher Form zur Beantwortung zustellen wird.

Siegenthaler Stefan, Bruch 6: Er macht sich Sorgen um die sehr geringe Beteiligung an der Gemeindeversammlung. Der Wille des Volkes könnte besser zum Ausdruck kommen, wenn sich der Gemeinderat bei umstrittenen Geschäften und einer sehr geringen Beteiligung an der Gemeindeversammlung bei der Abstimmung enthalten würde.

GP Hildegard Hodel: Der Gemeinderat nimmt sich sehr viel Zeit, die einzelnen Geschäfte zu studieren und sich eine Meinung zu bilden. Die Stimmabgabe des Gemeinderates an der Gemeindeversammlung ist gerechtfertigt.

Frau Hodel dankt zum Schluss allen Anwesenden für das Interesse, allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern für die regelmässige Zahlungen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit. Einen Dank richtet die Gemeindepräsidentin auch an ihre Kolleginnen und Kollegen im Rat.

Ein besonderer Dank gebührt am heutigen Abend Josef Lauper. Die Gemeindeversammlung hat die letzte Jahresrechnung in seiner Amtszeit genehmigt. Nach 43 Jahren wird er Ende Monat in seinen wohlverdienten Ruhestand treten. In all diesen Jahren hat er sich in seiner uneigennütigen Art und Weise zum Wohle der Gemeinde Düdingen eingesetzt. Herzlichen Dank für deine Arbeit und alles Gute für die Zukunft. Gesundheit und Wohlergehen sollen dich begleiten. – Grosser Applaus. Als Nachfolgerin wurde vom Gemeinderat auf den 1. Juni 2010 Catherine Aeby gewählt, welche sich kurz vorstellt.

GP Hildegard Hodel-Bruhin

- Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am Montag, **11. Oktober 2010** statt.
- Die **Polizeistunde** wird um eine Stunde auf 01:00 Uhr hinausgeschoben.

Ende der Versammlung um 21.25 Uhr.

Der Gemeindeschreiber

Die Gemeindepräsidentin

Thomas Bürgy

Hildegard Hodel-Bruhin